

Anlage 2

Redebeitrag von Herrn Neukirchen-Füßers (JobCenter ARGE) zu TOP 3.1 - Neuordnung der Arbeitsmarktinstrumente im SGBII

Meine Damen und Herren, ich würde ganz gern noch einmal ein bisschen ausholen, um zu erläutern, wo wir heute eigentlich stehen und was das aktuelle Problem ausmacht.

Sie wissen, dass das Bundesverfassungsgericht am 21.12.07 in drei unterschiedlichen Fragestellungen geurteilt hat. Zum einen ist geurteilt worden, dass grundsätzlich die Aufgabenteilung, nämlich dass auf der einen Seite die Kosten der Unterkunft und die sozialintegrativen Beratungsleistungen von der Kommune getragen werden, und auf der anderen Seite das Arbeitslosengeld II und die Förderpolitik vom Bund, zunächst rechtens ist und auch verfassungskonform.

Die zweite Feststellung war die, dass es grundsätzlich auch sinnvoll ist, diese Dienstleistungen aus einer Hand anzubieten, um da auch eine entsprechende Kundenorientierung und ganzheitliche Beratungsstruktur aufzubauen. Aber drittens ist es nicht verfassungskonform, dass das in der jetzigen Form der ARGEN umgesetzt wird.

Dieses Urteil ist nicht ganz widerspruchsfrei, wie man an diesen drei Punkten sehen kann, bietet aber gleichzeitig auch die Chance, innerhalb von drei Jahren, d.h. bis zum Ende des Jahres 2010 eine entsprechende Lösung zu finden, bei der dann beide Leistungsträger zusammenarbeiten sollen. Wenn das bis Ende 2010 nicht geschieht, dann werden beide Leistungsträger wieder getrennt arbeiten müssen.

Im Frühjahr 2008 hat die ARGE daraufhin von der Trägerversammlung einen Auftrag erhalten, modellhaft ein sog. kooperatives Jobcenter zu entwickeln, also zu sagen, wie könnte das denn getrennt unter einem Dach aussehen. Dieses Modell haben wir auch entwickelt, nach dem Grundmuster eines Vorschlages vom BMAS mit der Zielrichtung, zwei Behörden unter einem Dach, getrennte Aufgabenwahrnehmung, aber doch irgendwie möglichst nah zusammen und gemeinsam. Diesen Auftrag haben wir auch fertiggestellt. Zum Glück mussten wir ihn nicht modellhaft umsetzen, weil er doch eine ganze Menge an zusätzlichem Verwaltungsaufwand, an doppelter Aktenführung und zusätzlich benötigten Mitarbeitern mit sich gebracht hätte.

Am 14.07.08 gab es dann ein sehr eindeutiges und aus unserer Sicht zumindest auch sehr erfreuliches Signal aus der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder, denn diese hat einstimmig beschlossen, den Weg der Verfassungsänderung für ARGE und Option an der Stelle zu erhalten und damit die bewährten Strukturen beizubehalten und weiter zu verbessern. Am 14.11.08 hat diese gleiche Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder den Vorschlag nochmals einstimmig bestätigt und gesagt, der Wunsch nach verfassungsrechtlicher Absicherung der bestehenden Strukturen soll dann durch ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Trotz dieser einstimmigen Abstimmung der Bundesländer sind dann bereits im Dezember die Länder Bayern und Baden-Württemberg aus dieser einstimmigen

Resolution ausgeschieden, und am 18.12.08 gab es dann auf der Ebene der Ministerpräsidenten den Termin, das jetzt endgültig auch zu entscheiden. Diese Entscheidung ist aber nicht zustande gekommen, sondern es gab lediglich einen Arbeitsauftrag. Es gab einen erneuten Auftrag an eine neue Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ministerpräsidenten Rüttgers, Beck und dem Bundesarbeitsminister Scholz, und diese Arbeitsgruppe sollte auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse möglichst einstimmig und abgestimmt bis zum 28.02.09 einen Kompromissvorschlag über die verfassungsrechtliche Absicherung der ARGEN und Optionskommunen liefern.

Die Arbeitsgruppe hat dann auch getagt und am 13.02.09 ein abgestimmtes und gemeinsames Konzept vorgelegt, das eben bereits erwähnte Zentrum für Arbeit und Grundsicherung, abgekürzt ZAG. Das Bundesarbeitsministerium hat in diesem Auftrag auch einen entsprechenden Bundesgesetzentwurf vorgelegt und ausgearbeitet.

In der darauffolgenden Woche, also genau vier Tage später, wurde allerdings von der CDU-Bundestagsfraktion verkündet, dass es vor der Bundestagswahl zu dieser Fragestellung über die Grundsicherung in dieser Republik keine Entscheidung geben wird. Was heißt das aus unserer Sicht, d.h. dass wir zum einen, wenn es denn so kommen sollte, die Bundestagswahl abwarten müssen und eine regierungsfähige Bundesregierung haben müssen, damit Entscheidungen getroffen werden können, und zum zweiten, dass der Diskussionsprozess, der mittlerweile ja nicht erst seit dem 21.12.07 läuft, sondern im Prinzip seit 2004, dann sehr schnell abgeschlossen und eine Lösung dann in der ersten Jahreshälfte 2010 beschlossen werden müsste.

Wenn das denn so wäre, wären wir gezwungen, ein wie auch immer geartetes System innerhalb von wenigen Monaten entsprechend umzusetzen. Ich rufe nur noch mal in Erinnerung: sowohl unsere Kunden als auch unsere Mitarbeiter haben den Umstellungsprozess im Jahr 2004/2005 noch leidvoll vor Augen, und insofern warnen wir dringend davor, hier eine Verschiebung bzw. eine kurzfristige Entscheidung und Umsetzung zu realisieren.

Vielleicht noch zwei Sätze zu der Dimension, die dahintersteckt: bundesweit werden im Moment rund 3,4 Mio. Bedarfsgemeinschaften über diese Grundsicherungsstellen betreut, in diesen Bedarfsgemeinschaften leben rund 6,6 Mio. hilfebedürftige Personen, insgesamt arbeiten im Grundsicherungssystem 57.000 Mitarbeiter in rund 350 Arbeitsgemeinschaften, 69 Optionskommunen und 17 getrennten Trägerschaften. Insbesondere die aufkommende Wirtschaftskrise erzwingt nach meinem Dafürhalten geradezu ein funktionsfähiges Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungssystem. Was bedeutet das für uns hier in Dortmund?

Zum einen: wir haben nach wie vor wie in den letzten Jahren auch gehofft, möglichst schnell eine bundesweite Entscheidung zu bekommen, egal wie sie denn dann aussehen mag. Wir haben nach wie vor keine Planungssicherheit, wir befürchten in Zeiten wirtschaftlicher Krisen unnötige hektische Umstellungen und damit auch eine Verschlechterung der Vermittlungs- und Beratungsarbeit. Wir haben eine massive Verunsicherung unserer Mitarbeiter, wir verzeichnen Abwanderungen von Mitarbeitern zu anderen Trägern oder wieder zurück zu den Trägern, und erfahrene und dringend benötigte Sachbearbeiter verlassen die Jobcenter ARGE oder wollen das in absehbarer Zeit.

Und bei fehlender langfristiger Perspektive wird es für uns immer schwieriger, auch qualifizierte Mitarbeiter vom freien Markt zu gewinnen und einzustellen, obwohl wir dringenden Einstellungsbedarf haben. Befristet beschäftigtes Personal verlässt uns, sobald sich anderswo längerfristige oder gar unbefristete Perspektiven abzeichnen, d.h. die Fluktuation in der Mitarbeiterschaft, das vorhandene Qualifikationspotential, die Beratungspotentiale, die wir haben und die wir in einer Vielzahl von Qualifizierungsstunden aufgebaut haben, drohen, uns an der Stelle zu verlassen, und beide Gesellschafter, was man aber beiden Trägern sicherlich nicht vorwerfen kann, tun sich schwer, entsprechend stabile und belastbare Personalentwicklungen zu generieren.

Ich nenne z.B. hier nur einmal das Thema Ausbildung: wir sind jetzt im Jahr 5 der ARGE, wir benötigen eigentlich dringend junge Kräfte, die wir ausbilden könnten, wir könnten längst auch als Ausbildungsbetrieb gelten, und das wäre für Dortmund vielleicht auch nicht schlecht. Wir hätten den ersten Ausbildungsgang schon längst bei uns beschäftigt, und den zweiten und dritten in der Ausbildung. Wir wollten das, aber wir dürfen das nicht.

Der Anteil der befristet Beschäftigten liegt in Dortmund bei ungefähr 190 Mitarbeitern, hinzuzuzählen wären nach meinem Dafürhalten auch die 72 Amtshilfekräfte, weil sie nur befristet abgeordnet sind und keine Perspektive auf dauerhafte Beschäftigung in der ARGE haben, d.h. insgesamt 262 Menschen, die bei uns befristet arbeiten. Wir haben vom Bund für das Jahr 2009 insgesamt 20 Etatisierungen zur Verfügung gestellt bekommen, das reduziert die Befristungsanzahl auf 242. Der Befristungsanteil steigt im Moment weiter an, weil wir die Fluktuation durch Einstellung befristeter Mitarbeiter wieder auffangen müssen, und wir erwarten in diesem Jahr einen Befristungsanteil von 25%, und das ohne die Amtshilfekräfte, die dann noch dazu gerechnet werden müssten.

Der Bund hat zwar gesagt, dass der Befristungsanteil bis Ende 2010 auf 10% sinken sollte, das würde aber bedeuten, dass wir im Jahr 2010 achtzig Planstellen zur Verfügung gestellt bekommen müssten. Wir hoffen darauf noch, wir kommunizieren das auch in die Mannschaft hinein, und bisher ist es uns durch Kooperation und Unterstützung beider Gesellschafter auch gelungen, viele Mitarbeiter zu halten. Aber das ist vom Grundsatz her alles sehr unbefriedigend, und wir haben an der Stelle schon große Probleme. Ich glaube schon, dass wir in Zeiten von Wirtschaftskrisen eigentlich ein funktionsfähiges und vernünftiges Beratungs- und Vermittlungsangebot und eine vernünftige Grundsicherung sicherstellen müssen, und wir können es uns eigentlich nicht erlauben, im Jahre 2010 dann innerhalb von wenigen Monaten ein wie auch immer geartetes Modell von heute auf morgen umzusetzen.

Vielen Dank.